Drucksache: 0053/2008/BV Heidelberg, den 18.02.2008

Stadt Heidelberg Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

> Förderung Langzeitarbeitsloser hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Gewährung eines Zuschusses von maximal 53.000 €an die Werkstatt gGmbH

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. März 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	19.03.2008	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0053/2008/BV

00186583.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Förderung Langzeitarbeitsloser überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 53.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Budgetabschluss 2007, Teilhaushalt Amt 16.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus diesen Mitteln mit der Werkstatt gGmbH eine Vereinbarung abzuschließen, die pro Jahr die Förderung von bis zu maximal 10 durch das Jobcenter Heidelberg geförderten Integrationsbeschäftigte unter 25 Jahren und drei über 25 Jahren vorsieht. Der Zuschuss pro tatsächlich Beschäftigtem beträgt 475 €/vollen Beschäftigungsmonat.

Anlage zur Drucksache:		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	
A 1	Sachantrag der SPD-Fraktion mit Datum vom 18.03.2008 - Tischvorlage im Haupt- und Finanzausschuss am 19.03.2008	

Drucksache: 0053/2008/BV

00186583.doc

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2008

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.03.2008

3 Förderung Langzeitarbeitsloser

hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Gewährung eines Zuschusses von maximal 53.000 €an die Werkstatt gGmbH

Beschlussvorlage 0053/2008/BV

Der Antrag der SPD wird als Tischvorlage verteilt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schuster, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Prof. Dr. Sonntag, Stadträtin Dr. Trabold, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Pflüger, Stadtrat Weirich, Stadtrat Weiss, Stadtrat Nimis, Stadtrat Dr. Gradel

Es wird ausführlich über den Antrag der SPD diskutiert und beraten. Bürgermeister Erichson gibt eine detaillierte Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung ab.

Stadträtin Dr. Trabold und Stadtrat Dr. Gradel stellen den Antrag

in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, unter Hinzuziehung der Geschäftsführerin der Werkstatt gGmbH, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beraten und zu entscheiden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner macht den Vorschlag, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen, damit die finanzielle Notlage der Werkstatt gGmbH zunächst behoben ist. Gleichzeitig ergeht ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung: Die Werkstatt gGmbH soll in einer nicht-öffentlichen Sitzung im Ausschuss die Gelegenheit erhalten, darzulegen, ob beziehungsweise inwieweit die bereits genehmigten Mittel nicht ausreichend sind. Danach kann vom Gemeinderat immer noch über eine weitere Zuteilung von Mitteln entschieden werden.

Der Antrag der SPD wird somit zurückgestellt, bis die Anhörung der Werkstatt gGmbH in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt ist.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit vorstehendem Arbeitsauftrag zur Abstimmung.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt zur Förderung Langzeitarbeitsloser überplanmäßige Mittel in Höhe von maximal 53.000 €. Die Deckung erfolgt aus dem Budgetabschluss 2007, Teilhaushalt Amt 16.

Die Verwaltung wird ermächtigt, aus diesen Mitteln mit der Werkstatt gGmbH eine Vereinbarung abzuschließen, die pro Jahr die Förderung von bis zu maximal 10 durch das Jobcenter Heidelberg geförderten Integrationsbeschäftigte unter 25 Jahren und drei über 25 Jahren vorsieht. Der Zuschuss pro tatsächlich Beschäftigtem beträgt 475 €/vollen Beschäftigungsmonat.

Es ergeht ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung: Die Werkstatt gGmbH nimmt in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stellung. Der Antrag der SPD (Anlage 1) wird zurückgestellt bis die Anhörung erfolgt ist.

00186583.doc

Drucksache: 0053/2008/BV

gez. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Drucksache: 0053/2008/BV 00186583.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

+

Ziel/e:

AB 14

Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben

Begründung:

Die Werkstatt betreut in der Hauptsache lernschwache, lernmüde oder lernunwillige Jugendliche durch praktische Unterweisung in gewerblichen Berufen. Hauptzielsetzung ist das Erlernen von Arbeitstugenden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

II. Begründung:

Wie bereits in der Vorlage, Drucksache: 0439/2007/BV dargelegt, ist auch die Werkstatt gGmbH durch die Mittelkürzungen im Europäischen Sozialfonds (ESF) betroffen. Hat sie im Jahr 2007 noch 120.000 € aus dem ESF erhalten, wird sie für das Jahr 2008 keine Fördermittel mehr bekommen.

Die Werkstatt gGmbH erhält für ihre Arbeit mit durch das Jobcenter Heidelberg geförderten Integrationsbeschäftigten monatlich die tatsächlich anfallenden Lohnkosten zuzüglich des Arbeitgeberanteils an den Sozialabgaben sowie eine Betreuungspauschale von 600 €/Jugendlicher.

Nach eigenen Einlassungen ist die Werkstatt ohne ergänzende Mittel, zusätzlich zu den Zahlungen des Jobcenters Heidelberg, nicht in der Lage, ihr Angebot für benachteiligte Jugendliche aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung ist daher bemüht, eine langfristige Lösung für die Arbeit der Werkstatt mit am Arbeitsmarkt Benachteiligten zu finden. Davon hat die Werkstatt Kenntnis. Aufgrund des komplexen Sachverhalts und der recht hohen Kosten bedarf es aber zunächst einer eingehenden Prüfung der vorgelegten Daten und Zahlen, sowie des Projekterfolges.

Nachdem die Werkstatt gGmbH auf ihre schwierige finanzielle Lage hinwies, in die sie kommen würde, wenn es nicht zumindest eine finanzielle und schriftlich verbindliche Übergangslösung von Seiten der Stadt geben wird, hat die Verwaltung kurzfristig eine Vorlage als Übergangslösung für das erste Quartal 2008 und einen Finanzierungsvorschlag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im April zugesagt.

In seiner Sitzung am 16.01.2008 hat der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag der Verwaltung zur Überbrückung der finanziellen Misere der Werkstatt gGmbH die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 21.100 € beschlossen. Bereits in dieser Vorlage, Drucksache: 0439/2007/BV wird das gemeinderätliche Gremium darauf hingewiesen, dass die Einbringung einer langfristigen Lösung im zweiten Quartal 2008 von Seiten der Verwaltung erfolgen wird.

Drucksache: 0053/2008/BV

00186583.doc

•••

Nun ist die Werkstatt gGmbH erneut mit Hinweis auf eine finanzielle Zwangslage und die daraus resultierende Notwendigkeit von Entlassungen von geförderten Integrationsbeschäftigten auf die Verwaltung zugekommen und hat darum gebeten, bereits im März 2008 einen Finanzierungsvorschlag in den Haupt- und Finanzausschuss einzubringen.

Die Verwaltung ist weiterhin der Auffassung, dass die Erarbeitung einer langfristigen Lösung unter Zeitdruck nicht sachgemäß ist. Deshalb hat die Verwaltung nunmehr eine Übergangsfinanzierung für das Jahr 2008 erarbeitet, um dann die langfristige Lösung für die Haushaltsplanungen 2009/2010 einbringen zu können. Auch bei anderen Heidelberger Trägern, die keine ESF-Fördergelder erhalten haben, wurde inzwischen so verfahren.

Diese Übergangsfinanzierung für das Jahr 2008 soll wie folgt gestaltet werden:

Nach eigenen Angaben hat die Werkstatt gGmbH die ESF-Fördermittel von 120.000 € für die Betreuung von 21 Beschäftigten aufgewendet, das heißt für einen Beschäftigten standen pro Monat 476,19 € zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zur Betreuungspauschale des Jobcenters Heidelberg der Werkstatt gGmbH für maximal 10 vom Jobcenter geförderten Integrationsbeschäftigten unter 25 Jahren und drei über 25 Jahren einen Zuschuss von 475 €für jeden vollen Beschäftigungsmonat zu gewähren. Die gesamte Zuschusssumme für das Jahr 2008 ist auf maximal 74.100 €begrenzt. Der Betrag von 21.100 € wurde vom Haupt- und Finanzausschuss bereits genehmigt. Die zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes beläuft sich auf maximal 53.000 €

2007 standen im Teilhaushalt Amt 16 für die Förderung Langzeitarbeitsloser 80.000 € zur Verfügung. Diese Mittel konnten 2007 nicht in Anspruch genommen werden. Sie sollen nun 2008 in der erforderlichen Höhe von 53.000 € als Deckung bereitgestellt werden.

gez.

Wolfgang Erichson

Drucksache: 0053/2008/BV 00186583.doc